

[fol. 41r]<sup>67</sup>

*Einnamb vmb verkauffte  
Piervass*

Bey disem Preuwesen ist Herkommen, daß die Pier-  
führer vnnd andere von iedem Ganz vnd Halben  
Viertl Vass, es seye alt oder neuer, guet oder schlecht,  
so sie zum Ambt lifern vnnd dagegen Pier ab-  
führen, 1 kr. bezallen müessen, welches zu-  
samb gelegt vnnd hierumben das ganze Jar  
hindurch die bedürfftigen Vass beygetrachtet vnd  
hieuon der Kueffer, wie hernach an seinem Orth  
in Außgab verrechnet, bezalt wirdet. Daß  
hat nun an heür von 16368 Gannzen vnnd  
3960 Halben Vassen getroffen, dafür  
*fol. 37* die Vass in Außgab kommen  
338 fl. 48 kr.

Die ienigen aber, so keine Vass haben vnd lifern, müessen  
dergleichen beim Ambt erkauffen vnnd für 1 Ganzes  
1 fl. vnnd Halbes 40 kr. bezallen, auf welche Weiß  
diß Jar 7 Ganze vnd 5 Halbe Viertl hin-  
weckh vnnd dafür eingangen  
10 fl. 20 kr.

[fol. 41v]

*Summa Einnamb vmb verkauffte  
Pier Vass*  
349 fl. 8 kr.

Heur gegen fert mehrer wegen stöckhern Ver-  
schleiß 5 fl. 35 kr.<sup>68</sup>

---

<sup>67</sup> Auch an dieses Blatt ist ein Blattweiser geklemmt. Sh. oben, S. 5, Anm. 2.

<sup>68</sup> Vgl. RB 1664, S. 58.